

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Inserate
pro vierstellige Zeitspalt 30 Pf., Stellungsliste 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Berichtigungsanzeigen 10 Pf., Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 44.

Berlin, den 2. November 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Verbandstag in Nürnberg hat beschlossen, daß eine größere Zahl vom Verband befohlener Beamten angestellt werden soll. Verbandsvorstand und -Ausschuß sind übereingekommen, zunächst zwei Beamte anzustellen, wovon der eine seinen Sitz in Hamburg, der andere seinen Sitz in Nürnberg haben soll.

Der Beamte in Hamburg soll, soweit dies möglich ist, die Geschäfte des ersten Bevollmächtigten und ersten Kassierers der zukünftigen vereinigten Zahlstelle Hamburg-Altona ausführen, sowie die Leitung der Agitation und Verwaltungsgeschäfte im G. Gau ausüben. In ähnlicher Weise ist die Tätigkeit des Beamten in Nürnberg für die zukünftig verschmolzene Zahlstelle Nürnberg-Fürth bezw. für den 16. Gau gedacht.

Außer den beiden vorstehend genannten Beamten erweist sich, nach der übereinstimmenden Ansicht des Verbandsvorstandes und -Ausschusses, die Anstellung eines weiteren ständigen Beamten auf dem Bureau des Verbandsvorstandes als notwendig. Wir bringen hiermit alle drei Stellen zur Ausschreibung.

Zulässig als Bewerber sind alle Verbandsmitglieder, sofern sie der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig und in Verwaltungsarbeiten bewandert sind, sowie rednerische, agitatorische und organisatorische Befähigung besitzen.

Das Gehalt der neu anzustellenden 3 Beamten beträgt im ersten Jahre 1800 Mk. und steigt in den nächsten 3 Jahren um je 100 Mk.; von da ab jährlich um 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk. pro Jahr. Im übrigen gelten die Anstellungsbedingungen, wie sie vom Verbandstag in Dresden festgesetzt, vom Verbandstag in Nürnberg dann bestätigt wurden und im Protokoll vom Dresdener Verbandstag auf Seite 193/194 enthalten sind. Solchen Bewerbern jedoch, die bereits ähnliche Stellungen innegehabt und ein höheres Gehalt bezogen haben, kann ein höheres als das oben angegebene Anfangsgehalt bezahlt werden.

Die Bewerber um die ausgeschriebenen Stellen wollen einen gedrängten Lebenslauf und eine kurze Denkschrift, unter Behandlung des Themas: „Welche Aufgaben hat ein Verbandsbeamter zu erfüllen?“

bis spätestens zum 11. November d. J. an unterzeichneten Vorstand einsenden.

Die Besetzung der Stellen ist für den 1. Januar 1908 in Aussicht genommen, kann aber auch zu einem etwas späteren Zeitpunkt erfolgen, falls besondere Gründe hierfür vorliegen sollten.

Es steht den Bewerbern frei, ihre Wünsche bezüglich der ausgeschriebenen Stellen vorzutragen: ob auf die Anstellung im Hauptbureau oder in Hamburg bezw. Nürnberg reflektiert wird. Soweit bei einer etwaigen Anstellung solche Wünsche berücksichtigt werden können, wird das geschehen, doch müssen Verbandsvorstand und -Ausschuß sich die Entscheidungsfreiheit im Interesse der Sache wahren.

Wir wünschen, daß sich recht viele fähige Kollegen um die ausgeschriebenen Stellen be-

werben, und da die Absicht besteht, in absehbarer Zeit weitere Verbandsbeamte anzustellen, so liegt die Möglichkeit vor, geeignete Bewerber, die diesmal nicht mit berücksichtigt werden können, für später vorzumerken.

2. Um Irrtümer im Kleben der Beitragsmarken zu vermeiden, wolle man beachten, daß für die Woche vom 3. bis 9. November das mit der Ziffer 45 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder -Karte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Wir machen dabei zugleich darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr nicht nur 52, sondern 53 Beitragsmarken zu kleben sind. Der 53. Beitrag ist fällig am Sonntag, den 29. Dezember und gilt bis zum Sonntag, den 4. Januar 1908.

Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurden in Eisenberg die Etuisarbeiter bezw. -arbeiterinnen:

Otto Bauer	Buch-Nr. 18677	aus Eisenberg
Martin Lange	54785	" "
Ernst Lange	52015	" "
Ernst Müller	9247	" "
Alfred Baum	65683	" Heinschitz
Minna Lange	63082	" Eisenberg
Frida Hädel	66632	" "
Minna Vogt	18682	" "
Minna Sölle	65696	" Mengel.

In das Verzeichnis der Ausgeschlossenen ist ferner aufzunehmen der Buchbinder Max Kümmlberger, Buch-Nr. 22993, in Altona; der Buchbinder Gustav Daepfeler, Buch-Nr. 213, aus Würenlos (Schweiz), bisher in Konstanz.

Nachstehend aufgeführte Mitgliedskarten bezw. -Bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventueller Vorzeigung anzuhalten und an uns einzusenden:

Nr. 6278	ausgestellt für	Helene Brucksh
" 14951	" "	Elise Günther
" 10963	" "	Richard Gaenelt
" 17224	" "	Frida John
" 17647	" "	Minna Schwarz
" 18824	" "	Hans v. Raven
" 22449	" "	Johann Bruns
" 23941	" "	Otto Hasemann
" 25240	" "	Hugo Kild
" 36629	" "	Josef Baum
" 40441	" "	Minna Weil
" 47854	" "	Heinrich Wolf
" 61250	" "	Hugo Brinmann
" 61498	" "	Bertha Loges
" 63192	" "	Robert Hzept
" 66878	" "	Janni Griesbach
" 67015	" "	Edmund Tibursky
" 67077	" "	Curt Gise
" 67116	" "	Jda Perlick
" 67686	" "	Karl Eckel

Der Verbandsvorstand.

Die Pläne der Pforzheimer Etuisfabrikanten.

„Tarifliche Vereinbarungen, welche die Löhne und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Ar-

beitsbedingungen zu erachten und in den Verufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufs ab.“

Diese Resolution, welche vom dritten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands angenommen wurde, gibt in aller Kürze die Stellung der Zentralverbände zu den Tarifverträgen wieder. Auch unsere Organisation, der Deutsche Buchbinderverband, hat diese Resolution als Richtschnur anerkannt, indem er danach strebt, in möglichst allen für ihn in Betracht kommenden Orten tarifliche Vereinbarungen abzuschließen und in Verfolg dieses Bestrebens die Idee des Einheitstarifs nach und nach zu verwirklichen. Bei den in sozialpolitischer Beziehung einsichtsvolleren Unternehmern hat er mit diesem Bestreben auch meistens Anklang gefunden, denn von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der tariflichen Vereinbarungen sind die Unternehmer in den meisten Fällen ohne weiteres überzeugt. Ihre Opposition, ihr Widerstand richtet sich darum auch nur in den allerersten Fällen gegen die tariflichen Vereinbarungen als solche, sondern ist zumeist nur ein Widerstand gegen Art und Höhe usw. der Forderungen, richtet sich also nur gegen den Inhalt der Vereinbarungen. Es ist also in den seltensten Fällen eine Frage des Prinzips, welche die Unternehmer als Gegner der tariflichen Vereinbarungen erscheinen lassen, sondern eine Frage des Geldbeitrags. Allerdings gibt es auch Unternehmer, bei denen der Ursprung des Prinzips im Geldbeutel zu suchen ist und die aus diesem Grunde allen tariflichen Vereinbarungen abhold sind. Glücklicherweise ist diese Kategorie von Arbeitgebern innerhalb unseres Berufes sehr minimal vertreten, während ein großer Teil der Unternehmer sich den Vorteilen tariflicher Vereinbarungen nicht hat entgehen lassen.

Wenn nun eine Gruppe von Arbeitgebern mit den Arbeitnehmern sich in tarifliche Verhandlungen eingelassen hat, die zu tariflichen Vereinbarungen führen, dann wird jeder vernünftige Mensch annehmen, daß die getroffenen Abmachungen auch von beiden Seiten eingehalten werden. Aber nach dieser Richtung hin ist noch vieles faul im Staate Dänemark und unheimlich viel Beweise könnten beigebracht werden, daß es vor allem die Arbeitgeber mit der Einhaltung der abgeschlossenen Tarife nicht immer so besonders genau nehmen. Zumeist wird die Arbeiterschaft, sobald sie solchen bedauerlichen Bestrebungen auf die Spur kommt, diesen Krebschaden zu beseitigen trachten und auf strikte Einhaltung der zumeist mit Namensunterschrift versehenen Abmachungen drängen, sind doch diese abgeschlossen worden, um auch eingehalten und nicht nach Willkür und Laune einzelner zeitweise außer Kraft gesetzt zu werden.

Bei allen solchen Versuchen, tarifliche Vereinbarungen zu umgehen, handelt es sich fast stets um die Interessen eines einzelnen und seltener sind die Fälle, wo ganze Unternehmerkorporationen sich zusammenschließen, um die mit den Ar-

beitnehmern getroffenen Abmachungen illusorisch zu machen. Seltener sind diese Fälle schon aus dem Grunde mit, weil bei solchen Vorkommnissen das Gewerbe einer starken Benurubigung ausgesetzt ist. Nun ist aber einer der Hauptgründe, die für Abschluß von Tarifen sprechen, der, solche „Benurubigungen“ des Gewerbes zu vermeiden, da diese für beide vertragstheoretische Parteien, Arbeitnehmer sowohl als Arbeitgeber, Schädigungen mit sich bringen, die allerdings bei den Arbeitgebern schwerer wiegen, da sie für diese häufiger die Begleitererscheinungen der Benurubigungen sind als für die Arbeitnehmer. Aus diesem geht hervor, daß die Unternehmer alle Ursache haben, solche „Benurubigungen“ des Gewerbes nach Möglichkeit zu verhüten.

Auf eine merkwürdige Methode nun, die Ruhe des Gewerbes zu sichern, sind die Unternehmer der Pforzheimer Etnisfabrikation gekommen. Wie noch in aller Erinnerung sein wird, führte unsere Pforzheimer Kollegenchaft vor nunmehr Jahresfrist eine Lohnbewegung zu einem für sie sehr günstigen Ende, wodurch auch der Mitgliederstand der Zahlstelle, der sich mit elementarer Gewalt innerhalb eines Quartals um mehr denn verümfacht hatte, gesichert wurde. Die Zugeständnisse der Arbeitgeber bestanden — nach dem Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1906 — in Gewährung einer neun- anstatt der bisherigen zehntündigen Arbeitszeit und einer Erhöhung der bisherigen Löhne um soviel, daß trotz der verkürzten Arbeitszeit ein Mehr von 5 Proz. ab 22. September 1906 und weiteren 5 Proz. am 1. Januar 1907 herauskommt; Verbesserzahlung der Ueberzeitarbeit für die ersten zwei Stunden mit 20 Proz., 3. und 4. Stunde 50 Proz. und Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Die Gesamtsumme der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung für die 706 an der Lohnbewegung beteiligten Personen betrug 4236 Stunden und die Lohnerböhung 1340 Mk. Was man nun an diesen an sich erfreulichen Erfolgen aussetzen möchte, das ist, daß die Regelung der Entlohnung nicht einseitlich geschehen konnte, und diese Tatsache ist es, welche die Unternehmer zu dem oben angedeuteten Zweck benutzen.

Wie wohl in allen Orten, in denen eine einseitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch nicht vorgenommen ist, der Unterschied in der Entlohnung der Arbeitnehmer manchmal ein schier unglaublicher ist, so sind auch in Pforzheim und Umgegend einzelne Firmen vorhanden, die in puncto Entlohnung eine gute halbe Werdelänge hinter den übrigen Betrieben herhinken. Den in diesen rückständigen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen kann es sicher ein jeder nachfühlen, daß es ihnen daran gelegen sein mußte, ebenfalls eine besser entlohnte Stellung zu erhalten, als sie jetzt inne hatten. Ein ständiger Platzwechsel war die natürliche Folge dieses Bestrebens und die „Benurubigung“ des Gewerbes am Platze, die, wie ersichtlich, ihren Ursprung in der Rückständigkeit einzelner Unternehmer hatte, war gegeben. Denn alle die Betriebe, deren Personal einer günstigeren Entlohnung teilhaftig wurde, hatten Arbeitskräfte in Hülle und Fülle, während die anderen unter ständiger Arbeiter- und Arbeiterinnenmangel zu leiden hatten.

Das natürlichste wäre nun in diesem Falle gewesen, wenn die Betriebe, in denen die niedere Entlohnung üblich war, ihrem Personal dieselbe Entlohnung zuteil werden ließen, als die anderen Betriebe am Platze. Dieses Verhalten wäre durchaus einwandfrei gewesen und die Firmen hätten obendrein noch die — wenn auch unbedeutende — Anerkennung des Personals gefunden. Sie wären damit zugleich aus den Reihen der Schmutzkonkurrenten ausgeschieden und hätten nicht über Personalumangel zu klagen gehabt. Aber — wir rechnen nicht mit dem Empfinden und dem sozialpolitischen Verständnis der Pforzheimer Unternehmer. Einsichtige, von sozialpolitischem Geiste befehlte Arbeitgeber würden die Arbeitnehmer in ihren Bemühungen, rückständige Arbeits- und Lohnverhältnisse zu beseitigen, damit die Schmutzkonkurrenz bekämpfend, nach jeder Weise unterstützt haben. Schmutzkonkurrenz ist einer der empfindlichsten Krebschäden des Gewerbes und deren Beseitigung eine sozialpolitische Wohltat für daselbe.

Die Pforzheimer Unternehmer hatten hier also gute Gelegenheit, auf billigen Wege in den Aufstiegsrichtung gefonnener Arbeitgeber zu kommen.

Aber die Pforzheimer Unternehmer hatten gar nicht die Absicht, dieses Odium auf sich zu nehmen, sondern sie gingen hin und faßten einen Beschluß, der jeden einzelnen von ihnen verpflichtete, alle die Arbeiterinnen und Arbeiter, welche ohne genügenden Grund das Arbeitsverhältnis gelöst hatten, nicht einzustellen.

Die Arbeitgeber der Pforzheimer Etnisindustrie gehören dem Verband der Etnisfabrikanten an, und es dürfte kein Fehlgriff sein, wenn wir annehmen, daß ihr Vorgehen nicht ohne Wissen und Willen des Gesamtverbandes geschah. Bisher ist die strikteste Handhabung dieses Beschlusses in drei Fällen festgestellt worden. Der Beschluß lautet: „Arbeiter und Arbeiterinnen, welche ohne genügenden Grund ihr Arbeitsverhältnis lösen, dürfen von einem Mitglied des Arbeitgeberverbandes nicht eingestellt werden.“ Die Arbeitgeber, welche gegen diesen Beschluß verstoßen, müssen eine Konventionalstrafe von 500 Mark zahlen! Die betreffenden Kollegen, bei deren Stellungswechsel die Handhabung des Beschlusses festgestellt werden konnte, hatten ihre bisherigen Stellungen gekündigt, um besserbezahlte anzunehmen. Sie erhielten diese Stellungen auch, doch wurde ihnen noch vor Eintritt derselben die Mitteilung, daß der seitherige Arbeitgeber auf Grund des obigen Beschlusses Einsprache gegen die Einstellung erhoben hätte. Es wurde ihnen weiter bedeutet, sofern sie auf die Einstellung bestanden, daß sie dann nur vierzehn Tage beschäftigt würden.

In Pforzheim gehören nur zwei der Unternehmer dem Verband der Etnisfabrikanten nicht an. Die in Frage kommenden Kollegen hatten daher nur Gelegenheit, zwischen arbeitslos oder Rückkehr zur alten Arbeitsstelle zu wählen. Daß durch solche brutale Maßnahmen eine Benurubigung des Gewerbes in besonders fühlbarer Weise eintritt, ist selbstverständlich. Die Pforzheimer Etnisfabrikanten haben auf diese Weise das System der Leibeigenschaft in etwas modernisierter Form wieder eingeführt und gedenken dabei gut zu fahren. Die Energie unserer Pforzheimer Kollegen und Kolleginnen wird ihnen jedoch lehren, daß man auf diese Art wohl mit rückgratlosen Elementen umspringen kann, niemals aber mit einer organisierten Arbeiterschaft. Ein solches Verhalten konkurriert sehr stark mit grobem Unfug, es verstößt gegen Gesetz und gute Sitten. Gegen ein solches Verhalten wird der Rechtsweg beschritten werden, und es bleibt abzuwarten, ob den Herren der Pforzheimer Etnisindustrie das Recht zugesprochen werden wird, zu bestimmen, wo ein Arbeiter oder eine Arbeiterin arbeiten darf, ob sie das Recht haben, die Freizügigkeit in dieser einseitigen Form aufheben zu können.

Der mit vielem Raffinement ausgeklügelte Plan der Unternehmer ruft die Erinnerung wach an ein ähnliches Vorkommnis, welches vor Jahren innerhalb der Berliner Metallindustrie sich abspielte und bei welcher Gelegenheit sich die Kämpfer der Metallindustrie vom Reichsgericht eine gar empfindliche Schlappe holten. Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle auf dieses Vorkommnis näher eingehen. Nur aus dem am 17. März 1904 vom sechsten Zivilsenat des Reichsgerichts als Berufungsinstanz gefällten Urteil wollen wir einige Sätze zitieren, welche für das prologische Vorgehen der Pforzheimer Etnisfabrikanten von Bedeutung sind.

Es heißt da: „Wie das Reichsgericht bereits mehrfach ausgesprochen hat, muß auch in den Kämpfen, die der gewerbliche Wettbewerb und in besonderer Schärfe der Interessen- und Klassen- gegenüber zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gewerblichen Großbetriebe mit sich bringt, bei Verfolgung an sich erlaubter Zwecke die Einhaltung von Schranken in der Weise verlangt werden, daß als unzulässig nicht bloß

Kampfmittel, die in an sich rechtswidrigen Handlungen bestehen, sondern auch solche, eine Schädigung des Gegners mit sich bringende Maßregeln anzusehen sind, die nach den allgemein bestehenden Sittenanschauungen schlechtbin oder doch unter den angegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen.

Nach demjenigen, was gestützt auf die tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz über die Wirkung einer von dem in Frage stehenden Verband verhängten Arbeitsperre bemerkt ist, enthält nun diese Maßregel einen sehr schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des davon Betroffenen; denn es wird ihm die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit auf einem gewerblichen Gebiet, das bezüglich der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in allererster Reihe steht, in weitestgehender Weise beschränkt und erschwert, der Uebergang zu einem anderen gewerblichen Gebiete aber ist auch für einen Arbeiter, der keine besondere Fachausbildung genossen hat, regelmäßig mit großen Nachteilen verbunden, es gelingt ihm der Natur der Sache nach meist nicht sofort, in einem ihm zunächst fremden Gebiet eine für ihn geeignete Beschäftigung zu finden, und er muß sich fast immer mit geringerem Lohne begnügen als er ihn in einem Arbeitszweige, für den ihm die durch längere Übung erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zufluten können, erzielt haben würde.“

Mit der Zitierung dieser Sätze wollen wir es genug sein lassen, obgleich das gesamte Urteil noch mehr enthält, welches auf unseren Fall angewendet werden kann und wird. Mit ihrem Vorgehen glauben die Unternehmer die Löhne in Pforzheim drücken zu können. Sie rechnen dabei, daß die Arbeiterschaft jetzt den notwendigen Zusammenhalt vermissen lassen wird und sie daher leichtes Spiel haben werden. Sie irren sich jedoch, denn ihr an ostelbische Gepflogenheiten gemahnendes Gebaren wird unsere Kollegenchaft aufrütteln, es wird ihnen und den noch abseits Stehenden zeigen, daß es keine Gemeinschaft mit den Unternehmern gibt, sondern daß der Arbeitsmann zu feinesgleichen stehen muß, wenn er nicht verraten und verkauft sein will. Unsere Pforzheimer Kollegenchaft wird diesen Vorfall wiederum benutzen, ihre Position noch mehr zu festigen, damit die Situation noch mehr geklärt wird. Das Vorgehen der Unternehmer bietet ihnen Gelegenheit genug, zu demonstrieren, wo die wahre Arbeiterfreundlichkeit zu suchen ist, bei einem rigorosen, brutalen Unternehmertum oder bei den als „sozialdemokratisch“ verschrienen Gewerkschaften.

Der neue Reichstag.

— Nur eine kurze Spanne Zeit noch und die Reichsböten versammeln sich erneut, um über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes zu beraten und zu beschließen.

Der Reichstag nimmt in diesem Jahre seine Verhandlungen wieder unter ganz besonders bedeutungsvollen Umständen auf. Drückt doch die seit langem währende und immer fühlbarer werdende maßlose Keuerung in einem Maße auf das Volk, daß eine Veränderung dieses Zustandes das dringendste Erfordernis der Zeit ist. Von der Blockmehrheit des Reichstages sind allerdings lindernde Maßnahmen in dieser Hinsicht nicht zu erwarten, obgleich ohne Zweifel wie früher nach Eröffnung des Reichstages ein sozialpolitisches Wettrennen der bürgerlichen Parteien mit Anträgen, Resolutionen und Interpellationen beginnt, das jedoch ausreichen wird wie das Hornberger Zwiechen, da es keiner der bürgerlichen Parteien einfällt, mit dem notwendigen Ernst und Nachdruck für ihre Forderungen einzutreten.

Wir haben ja das Schauspiel zur Genüge gehabt, daß in den Etatsdebatten, Interpellationsdebatten usw. von Blokedebatten, Ministern und vom Reichsanzler in allen Tonarten söhne erweiterfreundliche Worte gesagt und vom Volkbringen sozialpolitischer Taten gesprochen wurde, des Endresultats war aber gewöhnlich gleich Null.

Die Reichstagsession dieses Frühjahrs z. B. hätte dem Gesetz und dem Gesetz nach, das die mangelhaften Parteien oder Schwächlingen vor, während und nach den Wahlen aufzuführen, dem arbeitenden Volk eine Art von Vorteilen und Wohlstand bringen müssen. Was aber ist in der ganzen Session Positives geleistet worden? Nichts, absolut gar nichts. Von der Masse der Initiativ-Anträge ist auch nicht ein einziger zur Beratung gelangt, die Sozialpolitik ging, abgesehen von dem Beschluß betreffend die Beamtenwitwen, leer aus. Die Sozialparteien stellen eine neue Ära der Sozialreform eröffnen, der „einzige sozialpolitische Fortschritt“, den sie verzeichneten, ist die Erörterungsvorlage gegen die freien Hilfsklassen. Dagegen wurden uns neue dauernde, ständig wachsende Ausgaben, neue Anleihen und vermehrtes Bedürfnis nach neuen Steuern befohlen.

Was wird der neue Reichstag bringen?

Die Regierung hat es während der Vertragsungsperiode an Uregellängen nicht fehlen lassen, die beunruhigen sollen, wie treu besorgt und eifrig sie für das Wohl des Volkes ist. Sie wird dem neuen Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung vorlegen, nach welcher vom 1. Januar 1910 an der Maximalarbeitszeit für Frauen auf 10 Stunden täglich festgesetzt wird. Selbstverständlich nur für Frauen, die in der Industrie beschäftigt sind. Würden auch die in der Landwirtschaft beschäftigten oder gar das Gefinde einbezogen, würden Kunstler und Agrarier ein fürchterliches Geschrei erheben und von „Untergrabung aller gesetzlichen Ordnung“ reden. Das Gesetz wird ja wohl im Reichstage rasch seine Erledigung finden, weil die verbündeten Regierungen sich mit den in Betracht kommenden industriellen Arbeitgebern über die Herabsetzung der Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen von elf auf zehn Stunden verständigt haben.

Einzubilden braucht sich die Regierung auf diese sozialpolitische Tat nichts. Andere Staaten haben den Jahrsurlaubtag für Arbeiterinnen längst; England z. B. schon seit dem Jahre 1844, und der sechsstündige Maximalarbeitszeit für Frauen bleibt heute hinter der industriellen Entwicklung zurück.

Zeitungsanzeigen zufolge soll auch eine Regelung der Heimarbeit getroffen werden. Namentlich scheint eine Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie geplant zu sein. Der Gesetzentwurf soll dem Reichstage noch vor Weihnachten zugehen. Man wird gut tun, sich in der Sache keinen optimistischen Hoffnungen hinzugeben.

Offiziös ist mitgeteilt worden, daß dem Reichstag gleich nach seinem Zusammentritt ein Reichsvereinsgesetz vorgelegt werden soll. Ueber den Inhalt des neuen Gesetzes geben die verschiedensten Nachrichten um. Soviel steht fest, daß das Gesetz neben einigen Vorteilen Verschlechterungen aufweist, die es für die Arbeiter unannehmbar machen. Die Bestimmung, wonach in Versammlungen aller Art die deutsche Sprache als Verhandlungssprache vorgeschrieben wird, würde acht bis neun Millionen Reichsanghöriger (Polen, Dänen usw.) das Versammlungsrecht kurzerhand entziehen, da diese Reichsanghörigen nicht deutsch sprechen können. Dem Vereinsgesetz wird daher in dieser Form schärfster Widerstand entgegenzutreten müssen.

Die Witwen- und Waisenversicherung, mit der schon so viel Tantaum geschlagen worden ist, scheint noch in weitem Felde zu sein. Darauf lassen wenigstens verschiedene Ausführungen schließen, die in letzter Zeit von „fachverständigen, unterrichteter Seite“ gemacht worden sind. In den Akten des Parlaments schlummern außerdem eine Fülle von Anträgen sozialpolitischer Art, die dank der Regierung und der bürgerlichen Parteien keine oder wenig Aussicht auf baldige Verwirklichung haben. Ein Ueberblick über diese Anträge lehrt, was im wesentlichen gefordert wird: Ausbau der Koalitions-gesetzgebung, freiheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, Arbeitskammern, Sicherung und Ausgestaltung der Tarifgemeinschaften, Schutz der Bauarbeiter und Ausdehnung der Baukontrolle unter Hinzuziehung von Arbeitern, sozialpolitische Fürsorge für die Privatbeamten, rechtliche Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten, Vereinfachung der Versicherungs-gesetze (Herabsetzung der Grenze für Altersrenten auf 65 Jahre), Versammlungs- und Streikrecht, Reichseregesetz, Nachgerichte für ländliche Arbeiter, reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens, der Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken, Schmarbeiter-schutz, Abschaffung der Scheinrenten, Haus-, Sonderinspektoren, Erfinderschutz für Arbeiter und Angestellte, Ausdehnung der Gewerbeordnung auf Arbeitgeber und Arbeiter der gewerblichen Kärnerrei, Reichsarbeitsamt, Ausdehnung der Krankenversicherung, endlich Arbeiterschutz für Bauangehörige.

Mit den erwähnten Vorlagen dürften aber die sozialpolitischen Aufgaben, die in nächster Zeit

der Lösung durch den Reichstag harren, erschöpft sein. Durch besondere Reichhaltigkeit zeichnet sich das Programm nicht aus. Um so schwerer werden die Lasten sein, die dem Volke noch durch die Gesetzgebung aufgelegt werden. Angekündigt sind diese Kosten längst. Zum Ausbau unseres herrlichen Kriegsaerars werden neue Forderungen erhoben und ebenso müssen für die Marine neue Mittel flüssig gemacht werden. Auch der neue Mann im Kolonialamt wird weitere Millionen verlangen, um sie im afrikanischen Sand zu verpulvern. Alle diese Forderungen kosten Geld, viel Geld sogar, das aber erst beschafft werden muß, denn die Reichskassen sind leer. Angekündigt ist ja nun, daß die Reichsregierung mit einer Forderung von rund 250 Millionen Mark neuer Steuern an den Reichstag herantritt werde. Wie der sich dazu verhalten wird, ist vorauszusetzen. Durch die Preßorgane fast aller bürgerlichen Parteien weht zwar Oppositionsluft. Doch dadurch darf man sich nicht täuschen lassen. Die nationalliberale Partei hat es stets als höchste patriotische Pflicht angesehen, die Forderungen der Regierung mit Hurra zu bewilligen, und von dieser Gewohnheit wird sie auch künftig nicht ablassen. Daß das Zentrum gegen die Regierung poltert und mit ihren Maßnahmen sehr unzufrieden ist, kann nur politischen Kindern imponieren. Das Zentrum ist die ausschlaggebende Partei im Reichstage und kann, wenn es will, die Regierung zwingen, eine volksfreundliche Politik zu treiben. Aber es will nicht! Um die Arbeiter zu fördern, gebärdet es sich fürchterlich radikal bis zur entscheidenden Abstimmung. Auf diese Weise wird es den Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsklassen gerecht, die es in seinem Turm zusammenhält. Den Kunst- und Schlottuntern hilft das Zentrum durch seine Taten, die Arbeiter, die sich von ihm betören lassen, heißt es mit Redensarten an.

Die beginnende Tagung des Reichstages wird recht lebhaft Verhandlungen bringen, an welchen die Arbeiterschaft aufs höchste interessiert ist. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen wollen wir uns aber keinen Illusionen hingeben. Den Vertretern der Arbeiter steht eine kompakte Majorität gegenüber, welche als Richtschnur für ihr Handeln die Vermehrung des Reichstums der Besitzenden betrachtet und deshalb willens ist, die aufwärts strebende Arbeiterschaft mit allen Mitteln niederzuhalten. Eine Zeitlang mag solch eine Politik erfolgreich sein, auf die Dauer läßt sie sich nicht durchführen. Je stärker die Steuerfahraube angezogen wird, je mehr die Maßnahmen der Regierung und der Gesetzgebung das Volk zum Hunger zwingen, um so nachdrücklicher werden auch die Schichten zum Nachdenken genötigt, die dem öffentlichen Leben bisher gleichgültig gegenüberstanden. Den Arbeitervertretern im Parlament wird immer wieder der Vorwurf gemacht, daß sie die Massen zur Unzufriedenheit aufreizten. Dieser Wut brauchen sie sich sicherlich nicht zu unterziehen, sie können sich darauf beschränken, dem Volke die wahre Ursache der unbefriedigenden Zustände klarzulegen und ihnen den Weg zu zeigen, auf dem sie ihrer Unzufriedenheit den richtigen Ausdruck geben können. Der Erregung von Unzufriedenheit unterziehen sich in mehr als ausreichendem Maße die herrschenden Gewalten, und die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen werden das aufs neue beweisen.

Ein neues Ausnahmegesetz!

Die preußischen Minister des Deutschen Reiches, aufeinander noch nicht zufriedengestellt durch die „Erfolge“ des Sozialistengesetzes, der Umsturzvorlage, der Zuchthausvorlage und des Gesetzes betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, wollen das arbeitende deutsche Volk mit einem neuen Ausnahmegesetz beglücken: dem Reichsvereins-gesetz. Bürgerliche Blätter, insbesondere solche liberaler Richtung, sind in der Lage, aus der Vorlage, die dem Bundesrat neuerdings zugegangen ist, der Öffentlichkeit einige Beugstücke mitzuteilen. Es wird berichtet, dementiert, wieder berichtet, so daß es fast den Anschein hat, man wolle erst eine Wirkung sehen, die diese rigorosen Bestimmungen in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Vielleicht geht man auch mit dem schlaun Gedanken um, die Vorlage schlimmer aussehen zu lassen als sie ist, um der liberalen Blockierlichkeit das billige Vergnügen der Beseitigung einiger der schlimmsten Bestimmungen zu gönnen, wodurch man die sogenannte öffentliche Meinung einzulullen hofft. Dem Bürger-tum mag man mit solcher Politik das kleinste Niveau immerhin imponieren; das arbeitende Volk wird und muß darüber wachen, daß man ihm durch die Vorlage zum mindesten keine Verschlechterung des bisher bestehenden Zustandes aufzudrängt, wenn man auch kaum hoffen darf, daß für den größten Teil des deutschen Volkes greifbare Vorteile herauskommen werden.

Ob und wie weit die einzelnen in die öffentliche Diskussion gerückten reaktionären Bestimmungen in der endgültigen Vorlage an den Reichstag enthalten sein werden, muß die Zukunft lehren. Eine Bestimmung wird aber sicher darin zu finden sein, nämlich diejenige, daß die deutsche Sprache allein die zulässige Versammlungssprache sein soll. Durch die Art und Weise, wie offiziöse und offizielle Blätter diese Bestimmung verurteilen, sie für harmlos gegenüber den gut gesinnten Bürgern auszugeben bemüht sind, wird der Eindruck immer mehr verstärkt, daß die Reichsregierung an dieser Stelle, mit der sie die widerstrebenden Elementen zähmt, unverrückbar festhalten wird. Es ist offen ausgesprochen, daß mit dieser Bestimmung man der großpolnischen Bewegung in Preußen bezugommen hofft. An das Werden, es würde der Vorbehalt der deutschen Sprache in den gemischten Sprachgebieten, wo man über sprachkundige Beamte zur Uebersetzung verfügt, nicht gemacht werden, glaubt kein ernsthafter Politiker. Durch die bisherige Anwendung des preussischen Vereinsgesetzes und anderer Bestimmungen, gegenüber oppositionellen Kreisen, hat die Polizei nicht den Ruhm erlangt, die bestehenden Gesetze lobal anzuwenden. Man muß vielmehr erwarten, wenn faulstüch-artige Bestimmungen überhaupt die Möglichkeit offen lassen, sie gegen widerstrebende Elemente anzuwenden, daß es gegenüber der Arbeiterschaft unbedingt geschieht.

Einzelne dieser Abseignungsversuche haben direkt etwas Grostes, um nicht zu sagen Väterliches, an sich. So die pathetische Beteuerung, daß gegen die dänischen „Brüder“ in der Nordmark und gegen den französischsprachigen Teil in Elsaß-Lothringen auf Grund des Gesetzes nicht vorgegangen werden soll. Das wäre schon gut und schön, wenn es in beiden Bezirken nicht eine Ära köller gegeben hätte oder noch gäbe. Man hat noch nicht vergessen, in welcher Art und Weise die Pfungsbürger des Deutschen Reiches für die Germanisation gewonnen werden sollten, als daß durch den neuerlichen plötzlichen Kurswechsel gegen das „befreundete“ Tannemark, durch das ostentative Betonen der Freundschaft, auch nur ein Mensch sich von der Harmlosigkeit überzeugt hätte.

Selbst wenn aber gegen das honette Bürger-tum in Schleswig und Elsaß eine schonende Haltung eingenommen würde, wir können und dürfen nicht darauf rechnen, daß man die gleiche Rücksicht auch auf die moderne Arbeiterbewegung, politische oder gewerkschaftliche, nehmen wird. Bisher haben die Gewerkschaften es verstanden, sich der ausländischen Lehndrücker dadurch zu erwehren, daß man sie den Organisationen zuführte, sie für den Solidaritäts-gedanken dadurch gewann, daß man Agitatoren in ihrer eigenen Sprache zu ihnen reden ließ. Welche Erfolge dadurch in einzelnen Gewerben, speziell im Baugewerbe, erreicht wurden, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Ohne ihre italienisch redenden Gauler hätten insbesondere die Maurer nicht so erfolgreich den Lehndrückerimport aus Italien paralisieren können, und die Verlegung der italienischen Agitations-schrift „L'Operaio italiano“ nach Hamburg, dem Siege der Bauarbeiterverbände, dient auch nur der besseren Fühlungnahme in der Agitation.

Eine derartige Agitation soll künftig entweder ganz verboten sein oder von der Genehmigung der Polizeibehörde abhängen. Was es mit einer solchen Genehmigung nördlich des Main für eine Bedeutung hat, wissen die Kollegen zur Genüge, namentlich die in Preußen und Sachsen. Für letzteres Land mit seinem „Zuwel“ genannten Vereinsrecht wird die Sprachbestimmung des Reichsvereinsgesetzes keine große Bedeutung haben, desto mehr aber für Preußen und eventuell die Reichslande mit ihren stark gemischtsprachlichen Grenzgebieten. Nach der preussischen Verfassung darf zwar jeder Preuß seine Meinung frei äußern, nichtsdestoweniger soll aber den reichlich vier Millionen zählenden fremden Sprachstämmen dieses Recht durch ein Reichsgesetz verümmert, ja, gänzlich genommen werden. Es gibt in Deutschland außer 3 1/2 Millionen Polen, etwa eine Viertelmillion Franzosen, 140 000 Dänen, 107 000 Tschechen, 106 000 Litauer, dann noch Wenden, Holländer, Italiener, Engländer und einen geringen Teil anderer Sprachangehöriger. Diese fremdsprachlichen Bewohner sind zum größten Teil natürlich Angehörige der arbeitenden Bevölkerung, und zur desjenigen Teils, der von einem bedeutigeren Unternehmertum zur Wiederhaltung der deutschen Arbeiterschaft angeworben ist. Die Versammlungs-schleife für die fremdsprachlichen Elemente ist also für die Gewerkschaften von der größten Bedeutung, wollen sie sich die Früchte jahrzehntelanger Kämpfe nicht einfach dadurch entziehen lassen, daß die fremden Lohnbrüder in Massen eintransportiert werden, aber jede Ausflücht unter ihnen unmöglich gemacht wird.

Wenn trotz dieser Entrechtung liberale Blätter glauben machen wollen, daß, abgesehen von diesen Schönheitsfehlern, das Gesetz auf durchaus liberaler Grundlage aufgebaut ist, so kann man das zwar glauben, braucht es aber nicht, es sei denn ein ganz eigenartiger Liberalismus. Daß man in dieser Hinsicht nicht zu große Hoffnungen haben darf, wird durch eine Aeußerung des verstorbenen Posadowsky beleuchtet. Wir meinen nicht jene früher in unserer Zeitung abgedruckte, daß durch das Reichsvereinsgesetz die Vereinsvereinsvorlage überflüssig würde, sondern eine aus neuerer Zeit. Gegenüber dem Abgeordneten Naumann, der empfohlen hatte, einfach das württembergische Vereinsgesetz, als bestes der jetzt bestehenden, auf das Reich zu übernehmen, betonte der Graf, dessen Namen in der Sozialpolitik einmal einen guten Klang gehabt hat, daß ein solches Gesetz wohl für einen Kleinstaat geeignet sei, aber für Preußen nichts taue. Der frühere Minister muß ja freilich wissen, wie aufreizend die Zustände in Preußen sind, daß man nur mit einem gegen die Verfassung verstoßenden Vereinsrecht glaubt der widerstrebenden Elemente Herr werden zu können.

Gegenüber dieser Verschlechterung des bisherigen Rechtes in Preußen, abgesehen von den viel freieren Vereinsrechten in Süddeutschland, will es wenig besagen, daß auch einige Verbesserungen in dem Entwurf stehen sollen. So wird angeblich den Frauen unbeschränkter Zutritt zu Vereinen und Versammlungen gestattet, was bisher in Preußen und einigen anderen Vaterländern nicht der Fall war. Auch die Nichtvorlegung der Mitgliederverzeichnisse bei der Polizei und der Fortfall der Altersgrenze könnten wohl als Verbesserungen gelten, wenn das Ganze nicht ein so zweifelhafter Wechsel wäre. Die Bestimmung über die Mitgliederverzeichnisse hat aber insofern einen Haken, daß neben dem Reichsvereinsgesetz das Vereinsvereinsgesetz auch noch erlassen werden soll, trotz der entgegenstehenden Erklärung von Posadowsky. In der Vereinsvereinsvorlage war freilich nicht die Einreichung aber die Vorlegung des Mitgliederverzeichnisses gefordert, und die Altersgrenze in einer sehr drückenden Einschränkung enthalten. Es hat also fast den Anschein, als solle das eine Gesetz das ersetzen, was in das andere nicht untergebracht werden kann. Die sich gegenseitig ergänzenden Bestimmungen wären dann nach dem Ermessen der Behörde, d. h. der Polizei, entsprechend anzuwenden.

Weichen soll dann ferner nach der Vorlage, oder gar erst eingeführt werden, wo sie noch nicht besteht, die Anmeldung solcher Versammlungen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, auch wenn es Vereinsversammlungen sind. Endlich soll beim Fehlen der Anmeldebescheinigung künftig die Versammlung aufgelöst werden müssen, während dies bisher in Preußen nur geschehen konnte. Daß an der Überwachungsbehörde durch die Beamten der Polizei nichts geändert wird, versteht sich von selbst, wie auch die Befugnis zur Auflösung gegen das bisherige preussische Gesetz bedeutend erweitert werden soll.

Soweit über den bis jetzt bekannten Inhalt. Wenn die authentische Vorlage bekannt ist, müssen wir nochmals dazu Stellung nehmen. Die Sache ist aber so wichtig, daß schon jetzt überall die organisierte Arbeiterchaft rüsten muß, die Vorlage dahin zu bringen, wohin sie gehört, nämlich in den Urks.

Arbeiterversicherung u. Gesundheitswesen.

Wer ist gegen Unfall versichert?

† In Nr. 36 laufenden Jahrgangs dieser Zeitung befindet sich ein Auszug aus dem Geschäftsbericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft auf das Jahr 1906, in dem einleitend gesagt ist, die Genossenschaft umfasse alle mit „elementarer Gewalt“ versehenen Betriebe, welche sich mit der Papierverarbeitung befassen“. Das ist zwar an sich richtig, doch bedarf diese Angabe noch einer Ergänzung.

Nach § 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes sind gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert alle Arbeiter und Betriebsbeamte (letztere, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 3000 Mark nicht übersteigt), wenn sie beschäftigt sind in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien, auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und in einer Anzahl bestimmt aufgeführter Berufsweige. Unter letzteren befinden sich aber nur die mit besonderer Unfallgefahr verbundenen Gewerbe, nicht aber auch die Buchbinder oder sonstige in der Papierverarbeitung beschäftigten Personen, so daß diese nur versichert sind, wenn sie in den erstgedachten Betriebsstätten beschäftigt werden, von denen für die in Frage stehenden Arbeiter ja nur die Fabriken in Betracht kommen. Hieraus

ergibt sich übrigens, daß der größte Teil des Handwerks und des Kleinbetriebes von der Unfallversicherung noch ausgeschlossen ist.

Es kommt also hauptsächlich auf die Auslegung der Frage an: Was ist eine Fabrik? Das Gesetz gibt darüber selbst Aufschluß. Im § 2 heißt es, daß in der Unfallversicherung als Fabriken insbesondere diejenigen Betriebe gelten, in welchen die Verarbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden. Den Fabriken im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gelten alle Betriebe gleich, für welche Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw.) oder durch tierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen. Welche Betriebe außerdem noch im Sinne dieses Gesetzes als Fabriken anzusehen sind, bestimmt das Reichsversicherungsamt.

Zu diesen gesetzlichen Bestimmungen hat die Rechtsprechung eine Reihe von Erläuterungen und Ergänzungen gebracht. So ist für die Beurteilung der Versicherungspflicht von Betrieben mit mindestens zehn Arbeitern diejenige Zahl zugrunde zu legen, welche bei regelmäßigem Geschäftsverkehr zur Zeit des vollen Betriebes — während der sogenannten Saison — tätig ist. Die Versicherungspflicht erlischt, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter dauernd unter zehn herabgerückt wird und mit dieser Verringerung die Absicht einer entsprechenden dauernden Einschränkung verbunden ist. Die in der Hausindustrie beschäftigten Personen sind bei der Feststellung der „im Betriebe“ tätigen Arbeiter nicht mitzuzählen, doch kann deren Verbenutzung, namentlich wenn sie im ausgedehnten Maße stattfindet, für die Beurteilung des Betriebes als „Fabrik“ von Bedeutung sein. Hausindustrielle Betriebe, in denen mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sind für sich versicherungspflichtig.

Als „Dampfessel“ sind nur solche mit „gespannten Dämpfen“ anzusehen, nicht etwa auch sogenannte Dampfüberhitzer oder Hochessel. Mit der Hand betriebene hydraulische Pressen sind als durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht zu erachten. Vulkanisierapparate von einhalb bis zwei Liter Inhalt sind ebenfalls nicht als Dampfessel anzusehen. Die zeitweise Nichtbenutzung einer Kraftmaschine hebt die Versicherungspflicht nicht auf.

Weiter gelten auch solche Betriebe als Fabriken, auf die weder das eine noch das andere des Gesagten zutrifft, sondern nur die Bezeichnung „Fabrik“ sprachlich und begrifflich mit Recht angewendet werden kann. Es werden sehr häufig Betriebe, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, auch keine durch elementare Kraft betriebene Maschine verwenden, für „Fabriken“ erklärt, wenn trotz der geringen Zahl der Arbeiter doch durch die Arbeitsteilung und durch die Herstellung von Massenartikeln oder von Halbfabrikaten der Betrieb die Eigenschaft einer Fabrik erlangte. So sind schon die Betriebe der Zigarrenmacher, auch wenn sie nur zwei bis drei Leute beschäftigen, für versicherungspflichtig erklärt worden, weil durch die Arbeitsteilung das Unternehmen den Charakter einer Fabrik hatte. Gerade auch in der Papierindustrie gibt es solche kleine Betriebe, die durch die Herstellung von Massenartikeln usw. als Fabriken zu gelten haben und zur Versicherung heranzuziehen sind. Betriebe, welche verschiedenartige Gewerbszweige umfassen, also gemischte Betriebe, sind demjenigen Gewerbe und jener Berufsgenossenschaft zuzuteilen, welcher der Hauptbetrieb angehört. Es bleibe bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt, daß die ganze gedachte Abgrenzung des Kreises der versicherungspflichtigen Betriebe selbstverständlich in der Praxis zu vielen Schwierigkeiten usw. führt und es das richtigste wäre, wenn, wie die Sozialdemokratie schon oft gefordert hat, sämtliche gewerbliche Unternehmen, ohne Rücksicht auf ihre Größe und ihre Art, der Unfallversicherung unterworfen würden.

Der Versicherung unterliegen nun sämtliche in den bezeichneten Betrieben beschäftigte Personen, mit Ausnahme der Betriebsunternehmer selbst, die sich aber freiwillig versichern können. Das Gesetz läßt zwar zu, daß durch Statut der Berufsgenossenschaft auch die Arbeitgeber selbst der Versicherung unterworfen werden können, doch hat davon weder die Papiermacher-, noch die Papierverarbeitungs-, noch die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft Gebrauch gemacht. Es kommt nun nicht darauf an, ob der beschäftigte Arbeiter Inländer oder Ausländer ist, ob er überhaupt Lohn erhält und in welcher Höhe. Mit Ausschluß des Ehegatten ist

jede im Betriebe tätige Person, auch Vater oder Sohn des Unternehmers, auch schulpflichtige Kinder „Arbeiter“ und somit versichert, wenn sie Arbeiten verrichten, deren wirtschaftlicher Nutzen dem „Betriebsunternehmer“ zuzieht. Unterliegen z. B. die Kinder oder auch die Frau den Vater bezw. den Mann in seiner Berufsarbeit, so sind auch diese versichert. Die im Bureau nur mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigten Personen, ebenso die Geschäftsreisenden, gelten nicht als im Betriebe beschäftigt, sie unterliegen also nicht der Versicherung. Die Bureaubeamten sind auch dann von der Versicherung ausgeschlossen, wenn sie gelegentlich mündlich einen Auftrag innerhalb der Fabrikräume auszurichten haben, ohne sonst. Verrichtungen im Betriebe selbst auszuführen. Es ist auch gleichgültig, ob der Beschäftigte regelmäßig und immerwährend, oder nur vorübergehend beschäftigt ist. Oft kommt es vor, daß Arbeiter, wie man sagt, „verdorrt“ werden. Enloht und verfügt hierbei der borgehende Unternehmer selbständig über die Arbeiter, so ist bei einem sich ereignenden Unfall die Beschäftigungsart maßgebend, die der Verletzte gerade ausübte.

Als Betriebsbeamte sind solche Personen anzusehen, die an der technischen Betriebsweise beteiligt sind, also eine Tätigkeit wie ein Werkmeister, Techniker, technischer Leiter usw. ausübt. Alle diese Personen unterliegen also auch der Versicherung.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Versicherung „Kraft Gesetzes“ eintritt, d. h. also, daß jeder Betrieb bezw. jeder Arbeiter versichert ist, auf welchen die erläuterten Voraussetzungen zutreffen, gleichviel ob der Betrieb bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet ist oder nicht. Jeder Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes hat zwar die Pflicht, denselben binnen einer Woche bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, doch hat auch ein in einem nichtangemeldetem versicherungspflichtigen Betriebe verletzter Arbeiter Anspruch auf Entschädigung. Jeder Unternehmer hat in seinem Betrieb durch Auszug bekannt zu machen, welcher Berufsgenossenschaft und Sektion der Betrieb angehört, sowie die Adresse des Genossenschafts- und Sektionsvorstandes.

Der überflüssige linke Daumen des Buchbinders.

Durch die neuerdings beliebte Praxis der Berufsgenossenschaften, für geringe Entschädigungen Finger überhaupt eine Rente nicht mehr zahlen zu wollen, welche Bestrebungen von der Rechtsprechung oft verständnisvoll unterstützt wurden, hat es den Anschein, als ob die meisten Arbeiter einige Finger zuviel hätten. So wird für den Kleinfinger beider Hände meist nichts mehr gezahlt, auch für Ring- und Mittelfinger wird bei Verlust oder leichter Verhinderung nur eine geringe oder keine Rente mehr gewährt, insbesondere bei ungelerten Arbeitern. Handwerker und überhaupt qualifizierte Berufe kann man ja nicht so abschütteln, wenn es auch an Versuchen hierzu nicht fehlt, die leicht gelingen können, sofern der Verletzte nichts dagegen tut. Ein solcher Versuch wurde kürzlich bei einem Kollegen gemacht. Dieser begehrt für den Verlust des größten Teils vom linken Daumen eine zehnpromzentige Rente. Die Berufsgenossenschaft schrieb ihm, daß nach ihren Erhebungen in seinem Zustande insofern eine Besserung eingetreten sei, weil er sich an den Zustand gewöhnt habe. Man muß nun freilich bemerken, daß es keine der Papierverarbeiter-Berufsgenossenschaft ist, die eine solche Ansicht äußern konnte. — Auf den Widerspruch gegen den Bescheid blieb die Berufsgenossenschaft bei ihrer Ansicht. Erst als durch das Arbeitersekretariat eine eingehende Berufung an das Schiedsgericht eingereicht war, zog die Beklagte ihren Bescheid zurück. Es war darauf hingewiesen worden, welche erhebliche Behinderung der Verlust des linken Daumens für den Buchbinder bildet und daß der Verletzte noch in keiner Stellung den ausgemachten Minimallohn erhalten hatte. Unter solchen Umständen warte die Berufsgenossenschaft den Entscheid des Schiedsgerichts nicht ab, der gar nicht in Zweifel gestellt war, und bewilligte die Rente wieder, was sie ohne Berufung nicht getan hätte. — Es bleibt also dabei, daß der linke Daumen für den Buchbinder nicht überflüssig ist. Die Kollegen mögen sich das für alle Fälle merken.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

III.

An Jahresausgabe hatten die Verbände im letzten Jahre 36 963 413 Mk. Im Jahre 1905 betrug die Ausgabe 25 024 234 Mk., 1904 17 738 756 Mk. und im Jahre 1891 1 606 534 Mk. Pro Kopf der Mitglieder aller Verbände berechnet betragen die Jahresausgaben 1891 0,62 Mk., 1895 0,86 Mk. 1900

11,89 Mf., 1904 16,86 Mf., 1905 18,61 Mf. und 1906 21,88 Mf.

Auf die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit entfallen von den Ausgaben des letzten Jahres folgende Summen:

Organisationen	Mf.
Verbandsorgan	1 594 000
Agitation	1 820 753
Streiks im Beruf	13 866 933
Streiks in anderen Berufen	381 479
Rechtsschutz	342 339
Gemäßregeltenunterstützung	795 209
Reiseunterstützung	46
Arbeitslosenunterstützung	2 653 296
Krankenunterstützung	3 281 741
Invalidenunterstützung	351 181
Weihilfe in Sterbefällen	416 177
Weihilfe in Notfällen	514 368
Umzugskosten	250 787
Stellenvermittlung	26 559
Bibliotheken	255 203
Sonstige Zwecke	3 278 041
Konferenzen und Generalversammlungen	283 772
Beitrag an die Generalkommission	220 754
Beitrag an internationale Verbindungen	21
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	40
Prozesskosten	14
Gehälter	66
Verwaltungsmaterial	66

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen steht, wie nach dem Verhalten des Unternehmertums in Deutschland nicht anders zu erwarten, an erster Stelle. Aber auch die Unterstützungen an Arbeitslose und Kranke sind ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Wie sich diese Ausgaben im Laufe der Jahre erhöht haben, zeigt die folgende Aufstellung. Es veranschaulicht die Gewerkschaften für

	1891	1895	1900	1905	1906
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
Streiks und Aussperrungen	1 087 789	253 589	2 625 642	9 674 094	13 748 412
Arbeitslosenunterstützung	64 290	196 912	501 078	1 991 924	2 653 296
Krankenunterstützung	—	454 114	656 026	1 920 639	3 281 741

In den 16 Jahren von 1891 bis 1906 wurden verausgabt für Rechtsschutz 1 471 246 Mf., Gemäßregeltenunterstützung 3 113 120 Mf., Reiseunterstützung 7 214 111 Mf., Arbeitslosenunterstützung 13 009 557 Mf., Krankenunterstützung 12 999 107 Mf., Invalidenunterstützung 1 746 196 Mf., Weihilfe in Not- und Sterbefällen 4 035 079 Mf., zusammen 43 588 416 Mf.; für das Verbandsorgan 10 482 357 Mf., zusammen für Unterstützung und das Verbandsorgan 54 070 773 Mf.; für Streiks und Aussperrungen 46 868 655 Mf. Trotz der in den letzten Jahren erfolgten gewaltigen Steigerung bleibt die Ausgabe für die wirtschaftlichen Kämpfe in dem genannten Zeitraum doch noch um 7 202 118 Mf. hinter der für Unterstützungen und Bildungsmittel zurück, ein Beweis für das wohlthätige Wirken der Gewerkschaften und ihre Bedeutung als Bildungsanstalten.

An Massenbestand hatten die Verbände am Schluß des Jahres 1906 die Summe von 25 312 634 Mf. Das sind pro Kopf der Mitglieder berechnet 14,98 Mf. Im Jahre 1891 betrug der Massenbestand pro Kopf der Mitglieder 2,56 Mf., 1895 6,96 Mf., 1900 11,38 Mf. und 1905 14,60 Mf. Trotz der Steigerung der Ausgaben im allgemeinen und der gewaltigen Ausgaben für die Streiks und Aussperrungen vermochten die Gewerkschaften ihren Widerstandsfonds noch zu erhöhen. Der Vermögensbestand ist in den Gewerkschaften äußerst verschieden. Von den 25 312 634 Mf. Bestand entfallen auf den Verband der Buchdrucker 5 682 986 Mf., der Metallarbeiter 3 564 172 Mf., der Maurer 3 441 416 Mf., der Holzarbeiter 2 334 798 Mf., der Zimmerer 1 822 303 Mf. und der Bergarbeiter 1 252 645 Mf. Alle anderen Organisationen haben je einen Bestand von weniger als 1 000 000 Mf.

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, hatten am Schluß des Jahres 1906 Massenbestand in Mf.: Notenfeder 195,04, Buchdrucker (Eis-Lothringens) 151,26, Buchdrucker 120,50, Klyographen 98,04, Formfeder 42,91, Guttmacher 41,48, Lithographen 30,08, Portefeuille 28,88, Handschuhmacher 26,77, Zimmerer 26,16, Bildhauer 24,09, Bergarbeiter 21,08, Kupfer- schmiede 23,07, Zigarrenforticker 22,58, Seelcut- 22,35, Schiffszimmerer 22,03, Lapezierer 20,88, Steinseher 19,71, Maurer 19,42, Steinarbeiter 18,88, Lagerarbeiter 18,56, Porzellanarbeiter 18,46, Töpfer

15,95, Holzarbeiter 15,94, Blumenarbeiter 15,56, Sattler 13,73, Stukkature 12,93, Kürschner 12,59, Photographen 12,46, Maler 11,97, Bauhilfsarbeiter 11,84, Schuhmacher 11,81, Bergarbeiter 11,80, Zivil- musiker 11,50, Buchdruckerhilfsarbeiter 11,26, Metallarbeiter 11,08, Brauereiarbeiter 10,54, Hotel- diener 10,36, Müller 10,24, Dachdecker 9,97, Gastwirts- gehilfen 9,90, Bäcker 9,43, Bureauangestellte 9,27, Asphaltreue 7,92, Handels- und Transportarbeiter 7,78, Böttcher 6,88, Lederarbeiter 6,84, Konditoren 6,65, Grubeure 6,19, Gemeindearbeiter 5,79, Vari- biere 5,65, Glaser 5,52, Buchbinder 5,43, Gärtner 5,04, Fabrikarbeiter 4,98, Schneider 4,98, Schirm- macher 4,23, Schmiede 4,19, Fleischer 4,05, Sagen- arbeiter 3,78, Maschinenisten 3,34, Glasarbeiter 2,81, Wäscharbeiter 2,66, Tabakarbeiter 2,65, Textil- arbeiter 1,60, Handlungsgehilfen 1,50.

Daß diese Beträge sehr wechseln und die Reihen- folge der Organisationen sich in den einzelnen Jahren arg verändert, ist bei früheren Veröffentlichungen betont worden. Der Massenbestand bei den einzelnen Organisationen am Schluß des Jahres läßt nicht in allen Fällen einen Schluß auf die finanzielle Leistungsfähigkeit zu, weil oft durch große Kosten verursachende Kämpfe der Bestand sich plötzlich ver- ringern kann, aber in kurzer Zeit wieder auf die alte Höhe gebracht oder darüber hinaus erhöht wird.

Das neue Bongartzsche Schnittverfahren.

Bei den jüngst in Leipzig stattgefundenen Ver- handlungen hatten unsere Vertreter auch einen Antrag bezüglich der Bedienung der Schnittmaschine gestellt. Sie richteten beim Schluß der Verhandlungen an den anwesenden Herrn Bongartz, den Erfinder des neuen Verfahrens, die Bitte, sich die Maschine in Betrieb ansehen zu dürfen, wozu Herr Bongartz bereitwilligst seine Zustimmung erteilte.

Unsere Vertreter hatten nun am Abend Gelegen- heit, die Maschine in der Firma Böttcher & Bongartz in Tätigkeit zu sehen. Nach den eigenen Erklärungen des Herrn Bongartz ist er bei seinen Versuchen zur Anwendung des neuen Verfahrens von der Idee aus- gegangen, daß das Prinzip, welches bei der Dekoration der Buchdecken seine verschiedenen Anwendungsformen gefunden habe, auch beim Buchschnitt möglich sein müsse, d. h. unter Verwendung von Platten dem Schnitt alle möglichen Muster zu verleihen.

Die Maschine selbst ist in ihrer Konstruktion eine Phönixpresse (Abb. 1). Die Platte besteht aus Walzen- gummasse und schmiegt sich daher den kleinsten Uneben- heiten des Schnittes an. Sie wird auf einem Holz- klotz befestigt, so daß in die Maschine eingepaßt und nun durch deren selbsttätiges Farbwalzenwerk über- fahren, worauf das gleichfalls eingepasste Buch sich gegen die Platte bewegt und von ihr das auf derselben befindliche Muster empfängt. Es können soviel Farben verwendet werden, als wie es der beschränkte Raum des Schnittes zuläßt. In diesem Falle sind die Platten ausgeparnt, so daß die Farben nebeneinander zu sehen kommen. Wird schon hierdurch eine Vielseitigkeit der Muster gewährleistet, so kann diese Verschiedenheit

Die Leistungsfähigkeit der Maschine, welche von einer Arbeiterin bedient wurde, ist eine sehr große; sie soll täglich 1400 Oktavbücher an allen drei Schnitt- flächen einfarbig „marmorieren“ — wenn man noch so sagen darf.

Als Farbe wird Presserfarbe mit einem Zusatz von Lack genommen, die auch das Glätten aushalten soll.

Rein technisch betrachtet bedeutet die Maschine einen Fortschritt, und sie wird sicher in die Großbetriebe ihren Einzug halten, da sie Ersparnisse an den Pro- duktionskosten bringt, ohne die Güte des Produktes zu beeinträchtigen. Wir sind auch nicht so unbillig, dem Erfinder irgendwelche Vorwürfe machen zu wollen, aber eines gewissen Gefühls des Unbehagens können wir uns nicht erwehren, da zugeständenermaßen quali- fizierte Arbeitskräfte — unsere Marmorierer — durch das neue Verfahren verdrängt werden. Das ist eben der Fluch der heutigen Produktionsweise, daß die Arbeiterklasse, die sonst so gern dem Fortschritt huldigt, sich diesem Fortschritt auf technischem Gebiet nicht mit reiner Freude hinzugeben vermag, weil derselbe in seinen unangenehmen Wirkungen sich zuerst für sie fühlbar macht.

Wir wollen hoffen, daß die glänzendere Verzierung des Buchschnitts (Abb. 2), welche vielleicht die Ein-

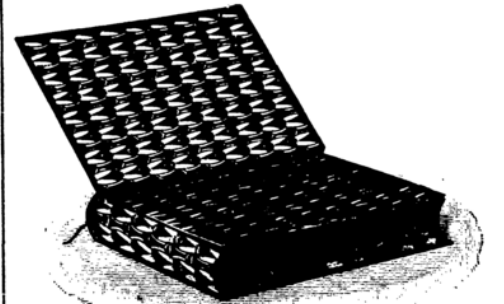


Abbildung 2

führung des neuen Verfahrens mit sich bringen wird, eine bessere Ausstattung der Decke und einen solideren Einband im allgemeinen im Gefolge haben wird, so daß, was auf der einen Seite an Arbeit erspart, auf der anderen wieder mehr erfordert und dadurch reichliche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. E. K.

Herr Max Kümmelberger in Altona

ist laut heutiger Bekanntmachung als ein aus dem Verbands Ausschloßener zu betrachten, weil er den Vorsitzenden der Zahlstelle Hamburg, Kollegen Küster, in Ausübung seiner Tätigkeit als Verbands- funktionär fortgesetzt beschimpfte sowie sich wieder- holt weigerte, vor den zuständigen Organisations- instanzen Beweise für seine Behauptungen zu er- bringen und sich wegen seines unkollegialen Ver- haltens zu verantworten.

Herr K. ist inzwischen dem Ausschluß zuvor- gekommen und aus dem Verbands ausgeschlossen, nicht ohne seine Beleidigungen gegen Küster wieder- holt und erklärt zu haben, auch in Zukunft seine Angriffe gegen denselben fortsetzen zu wollen. Sowohl zum Schutze des Hamburger Zahlstellenvorsitzenden als auch im Interesse des Verbandes halten wir es daher für ge- boten, den Mitgliedern zu zeigen, wes Weistes Kind Herr Kümmelberger ist, damit sie wissen, was sie von dessen üblen Nachreden zu halten haben.

Kümmelberger gab schon im Jahre 1906 durch sein unkollegiales Verhalten und durch seine unbewiesenen Verdächtigungen Veranlassung, daß die Zahlstelle Hamburg eine scharfe Resolution gegen ihn faßte. Dann trat er aus dem Verbands aus, meldete sich aber am 25. Mai d. J. wieder zur Aufnahme, nachdem er sich tags vorher um die Stelle eines Bibliothekars beim Hamburger Gewerkschaftskarte II beworben hatte, wofür er selbstverständ- lich die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaft- lichen Organisation aufweisen mußte.

Wir haben schriftliche Beweise in Händen, daß Herr Kümmelberger bei durchaus un- passenden Gelegenheiten gern mit gerichtlichen Anzeigen wegen „Erschließung“ und „Beleidigung“ droht. Auch dem Verbandsvorsitzenden gegenüber spricht er die Drohung aus, gleich zwei Verbands- gerichtsanwälte mobil machen zu wollen, um den Verbandsvorsitzenden „zur Maison zu bringen“.

Das konnte uns aber keineswegs abhalten, die vorstehenden Ausführungen zu machen, zumal Herrn Kümmelberger, vielleicht auch ohne seinen Willen, noch Gelegenheit geboten werden dürfte, sich an anderer Stelle zu verantworten.

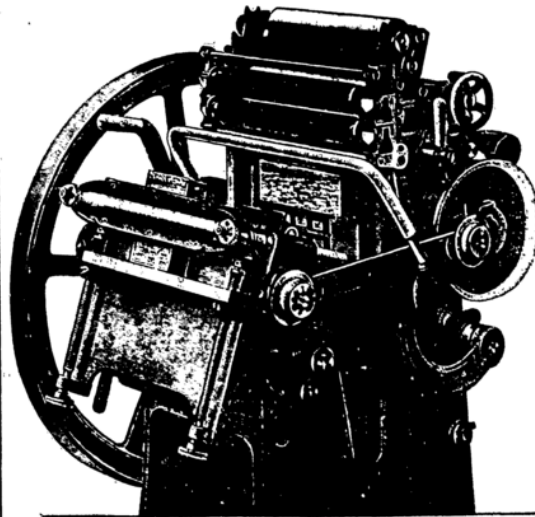


Abbildung 1

noch durch die Anwendung von Goldfolie erhöht werden. Um den Druck von Goldfolie (und anderer Folie) zu ermöglichen, werden bereits Maschinen gebaut, die mit einer Heizvorrichtung versehen sind. Zum Folienruck werden dünne Messingplatten verwendet, die auf Walzenmasse geklebt werden, welche durch ihre Elastizität die Justierung erledigt.

Nichteinhalten des Tarifes zu. Doch dieses später einmal. Das für Stuttgart neu zu errichtende Tarifschiedsgericht wird wohl Arbeit genug bekommen. Nur müssen die Kollegen von dieser Einrichtung auch Gebrauch machen. Durch die Erklärung der Prinzipale, daß Maßregelungen wegen Anrufung dieser Institution nicht vorzunehmen dürfen, ist die Grundlag dieser Einrichtung gesichert. Auch unsere Kommission der Kontobuchbrände ist in letzter Zeit tätig gewesen. In einer Anzahl von Sitzungen mit den Prinzipalen wurde ein Tarif für diese Brände ausgearbeitet. Darnach dem Entgegenkommen eines Prinzipals liegt derselbe bereits gedruckt vor. Wer die Verhältnisse in der Kontobuchbrände kennt, wird diese Arbeit zu wünschenswert finden. Hoffen wir aber auch, daß dieser Tarif brauchbar und für beide Teile befriedigende Verwendung finden kann.

Viel Arbeit ist geleistet worden, aber noch viel mehr steht bevor. Wenn nun die Kollegen, die immer tätig für den Verband sind, auch keinerlei Anerkennung verlangen, so könnten die Mitglieder doch wenigstens der einen Verpflichtung nachkommen, das ist: die Versammlungen besuchen. Der Beschluß einer Versammlung muß übereinstimmen mit den Anschauungen der gesamten Mitgliedschaft. Das ist aber nur dann möglich, wenn alles am Platze ist. Also vorwärts!

Hannover. Unsere vierteljährliche Generalversammlung fand am Sonnabend, den 26. Oktober, statt. Kollege Stufenbrock gestellte in seinem Geschäftsberichte in scharfen Worten die Laubheit der Kollegen, welche sich in letzter Zeit bemerkbar gemacht hat. Die Mitgliederzahl ist ziemlich auf der Höhe geblieben. Bei den männlichen Mitgliedern hat die Zahl etwas zugenommen, bei den weiblichen Mitgliedern ist jedoch ein Rückgang zu konstatieren. Am Schluß des Vierteljahres hatten wir 471 männliche und 260 weibliche Mitglieder. Der Rückgang bei den weiblichen Mitgliedern ist besonders bei einer größeren Firma auf das unkollegiale Verhalten einer gewissen Gruppe Kollegen zurückzuführen.

Grebe gab den Massenbericht; Mathäus den Arbeitsnachweisbericht, aus welchem zu entnehmen ist, daß diese Institution noch nicht die Bedeutung besitzt, welche ihr zukommen müßte. Es ergeht an dieser Stelle an die Mitglieder das Ersuchen, jede eintretende Person dem Arbeitsnachweisleiter zur Kenntnis zu bringen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Einführung des Hauskassierens für alle Mitglieder, teilt Stufenbrock mit, daß sich der Vorstand genötigt gesehen hat, diesen Antrag zu stellen, da sich beim Wertstudienkassieren im Laufe der Zeit Mißstände herausgestellt haben, ferner, daß gerade in einem größeren Betriebe, in welchem früher die besten Organisationsverhältnisse geherrscht haben, sehr viele Neistunden zu verzeichnen sind. Wenn man auch noch in Betracht zieht, daß uns durch das Hauskassieren nicht so viele Mitglieder verlustig gehen, so ist die Einführung des Hauskassierens eine Notwendigkeit geworden.

In der Diskussion, welche sich sehr lebhaft gestaltete, wurde der Antrag teils befürwortet, teils bekämpft. Nach einem Schlussworte Stufenbrocks wurde der Antrag angenommen. Der Zeitpunkt der Einführung soll der Prüfung des Vorstandes unterliegen. In den Gauvorstand wurden die Kollegen Kornaeder und Sorge wiedergewählt und an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Jünnemann Kollege Jenner.

Im „Verschiedenen“ gibt Stufenbrock bekannt, daß die Firma Obklopp, Kartonnagenfabrik, im Punkte Ausbeutung Bedeutendes leistet, indem dort 14jährige Arbeiterinnen bei einem Wochenlohn von 4,50 Mk. beschäftigt werden. Ferner müssen dieselben abends bis 1/2 8 Uhr arbeiten und erhalten sie für 7 1/2 Stunden eine „Vergütung“ von 50 Pf. Herr Obklopp tut noch ein übriges, indem er mit den bei ihm in Arbeit tretenden Kartonnagenarbeitern ein Abkommen trifft dahingehend, daß dieselben bei einer eventuellen Auflösung des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Vierteljahres bei keiner Hannoverischen Kartonnagenfabrik in Arbeit treten dürfen.

Offen (Mubr). Die Essener Kollegen sind vor kurzen in die Lohnbewegung eingetreten und sind folgende Forderungen gestellt worden: Lohn für Gehilfen nach dreijähriger Lehrzeit im 1. Jahr 20 Mk., nach vierjähriger Lehrzeit 21 Mk., im 2. Jahr 23 Mk., im 3. und weiteren Jahren 25 Mk., fünfprozentige Lohnerböschung für diejenigen, welche den Minimallohn schon haben. Für Überstunden 33 1/2 Proz. nach 11 Uhr abends und Sonntag 50 Proz. Zusatzlohn. Wie sehr verhalten sich die Arbeitgeber den gewiß bestehenden Forderungen gegenüber ablehnend. Die Verhandlungen, welche mit dem Papierverein stattfanden, haben noch kein Resultat gezeigt, da die Herren auf dem Standpunkt stehen, diese Forderungen seien zu hoch. Diejenigen Kollegen, welche

das „Vergnügen“ hatten, hier in Kondition zu stehen, werden wissen, daß die hohen Lebensmittel und Wohnungspreise gar nicht in Vergleich mit den bestehenden Löhnen zu bringen sind. Weitere Verhandlungen sind nachgesucht worden und wird sich zeigen, ob es die Prinzipale bis zum Neujahrstreffen kommen lassen wollen. Als Hindernis bei diesem Tarifschluß kommt vor allen Dingen der Freibeul u. A. Koenecke Sonderartikel, welcher noch 1 Jahr läuft, in Frage.

In den Essener Kollegen liegt es nun, auf dem Posten zu sein und alle zu Gebote stehenden Mittel zu bemühen, um zu ihrem Rechte zu kommen. Eine ausführliche Charakterisierung der hiesigen Verhältnisse behalten wir uns vor. Mögen sich auch die Judifferenten unserer Organisation anschließen, denn nur dann kann etwas Gutes geschaffen werden. Sind es auch nicht viele, die uns fernsehen, so fällt doch bei einer Bewegung jeder einzelne ins Gewicht. Im übrigen weisen wir auch darauf hin, daß vor Stellungnahme nach Essen erst Erkundigungen einzugehen werden.

Stuttgart. Die Quartalsversammlung vom 26. Oktober war wieder einmal sehr mäßig besucht. Die Debatte über das Verbandsratsprotokoll stand zur Verhandlung. Hierzu hatten einige Kollegen beantragt, als besonderen Tagesordnungspunkt zu setzen: „Stellungnahme zur Massenanstellung von Beamten im Verband“. In diesem Sinne hatten die betreffenden Kollegen ein Inserat der „Buchbinder-Zeitung“ geschickt, welchem die Aufnahme verweigert wurde. Mehrere Redner bedauerten diese Weigerung des Redakteurs. Die Versammlung beschloß, wegen des ungenügenden Versammlungsbesuchs die Besprechung des Protokolls zur nächsten Versammlung zurückzustellen und als ersten Punkt der Tagesordnung die Frage der Anstellung von weiteren Verbandsbeamten zu behandeln.

Ferner wurde beschlossen, alle Kollegen, welche mit ihren Beiträgen vier Wochen im Rückstande sind, bei jeder vierteljährlichen Hauptversammlung namhaft zu machen.

Da noch immer eine Anzahl Kollegen die Darlehen, welche sie anlässlich der vorjährigen Bewegung aus der Lokalkasse erhielten, nicht zurückgezahlt haben, beschloß die Versammlung, die Namen der Schuldner bei der jährlichen Generalversammlung im Januar zu veröffentlichen, falls diese nicht vorher zahlen.

Marmorierlehrer Hauptmann wird in nächster Zeit einen Lehkursus veranstalten. Honorar 6 Mk. Meldungen hierzu möge man auf dem Bureau anbringen.

Rundschau.

Eine Sammlung von Material über die Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze wird in diesen Tagen seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstaltet. Zu diesem Zweck veranbat die Generalkommission an die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle Fragebogen, welche zweckdienliche Fragen nach der Handhabung der erwähnten Gesetze enthalten. Die Sammlung bezweckt, nachzuweisen, welche Bedeutung den einzelnen Bestimmungen des zu erwartenden Gesetzentwurfes betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht beizumessen ist. Der Gesetzentwurf der Regierung scheint nach dem, was man seither davon gehört und gelesen hat, ein wahrer Ausbruch von Rücksichtslosigkeit zu sein und teilweise noch die rigorosen Bestimmungen des preussischen Gesetzes vom Jahre 1850 zu übertreffen. Daß ein solcher Entwurf nicht Gesetz wird, nicht Gesetz werden darf, wird jedem einleuchten. Zu diesem Zweck veranstaltet die Generalkommission die eingangs erwähnte Sammlung. Alle unsere Mitglieder, vor allem Zahlstellenverwaltungen, Gauverwaltungen, denen irgendwelche Maßnahmen der Behörden in bezug auf die Handhabung der jetzt gültigen Gesetze bekannt sind, werden ersucht, diese Wahrnehmungen umgehend an die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle weiterzugeben, sowie auch ohne Verzögerung dem Verbandsvorstand davon Kenntnis zu geben.

Spitzbuben. Die Leipziger Großbuchbindereien werden sehr oft von Spitzbuben heimgesucht. Schon wieder können wir berichten, daß vier Personen, und zwar drei Markthelfer und ein Zimmererlehrling die Anklageband zierten, um sich wegen „unsaugreicher“ und „gewaltiger“ Diebereien zu verantworten. Der Ort der Handlung war eine Großbuchbinderei, aus der im Zeitraum eines Inappens halben Jahres insgesamt 25 Stk. Papier, 2 Zentner Messing- und Zintstäfte im Werte von 150 Mk., sowie 18 Stk. Messingplatten im Gewicht von 50 Kilo entwendet wurden. Einer von diesem Quartett soll aus einer Verlagsbuchhandlung mehrere Bücher widerrechtlich an sich genommen haben. Er wurde jedoch freigesprochen,

da ihm eine böse Absicht nicht nachgewiesen werden konnte. Die übrigen erhielten 1 Jahr und 3 Monate, resp. 10 Monate und 2 Wochen Gefängnis. Ein wegen Heblerei Mitangeklagter wird auf 1 Jahr hinter schwebende Gardinen gesetzt.

Die Affäre Bünhardt, die wohl noch in aller Erinnerung ist und von der vorjährigen Auslieferung herkommt, scheint nunmehr endgültig abgetan zu sein. B. ist nicht nur gegen die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“, sondern auch gegen den Verantwortlichen des „Hamburger Echo“ kläglich vorgegangen, weil letzteres ebenfalls auf die Tatsachen des B. Bezug genommen hatte. Der am 7. August vom Schöffengericht 6 in Hamburg angelegte Verhandlungstermin zeitigte als Ergebnis die Anordnung des persönlichen Erscheinens des Klägers, da auch dessen Rechtsbeistand von dem gegenwärtigen Aufenthalt des B. keine Ahnung hatte. Auf die Aufforderung hin meldete sich B. nicht und gilt daher der Strafantrag als zurückgezogen. — Damit dürfte dieser Zwischenfall nunmehr endgültig aus der Welt geschafft sein.

Die gegenwärtige Lage der Gewerkschaften in Rußland. Mit jedem Tage verschlechtert sich die Lage der russischen Gewerkschaften immer mehr. Die Repressalien der Administration haben einen wahrhaft epidemischen Charakter angenommen, und die Gewerkschaften werden dudenweise geschlossen. So wurde in den letzten Tagen der neue Textilarbeiterverband in Lodz geschlossen und dessen Vorstand in vollem Bestande arretiert; gleichfalls geschlossen wurde „wegen Inszenierung eines Streiks“ der Handlungsgehilfenverband in Winst und so weiter. Die Gouvernementsämter „in Sachen der Vereine und Verbände“ können in der Schnelligkeit und Energie ihrer Repressivität mit den Kriegsfeldgerichten konkurrieren. So wurden allein auf der letzten Sitzung des Gouvernementsamtes in Witebsk mit einem Schlage zehn Verbände geschlossen: der Handlungsgehilfenverband in Witebsk und neun andere Verbände in Dvinsk. Diese Angaben sind natürlich bei weitem nicht erschöpfend. Aus Petersburg und Moskau, aus Niga und Raku — von überall her kommen Klagen über Repressalien der Administration. „Die letzten Repressalien haben auf die Lage der Gewerkschaften außerordentlich schädigend zurückgewirkt“ — so wird dem „Gewerkschafts-Anzeiger“ aus Kiew geschrieben. „Der Druckereiarbeiterverband ist geschlossen. Die anderen Verbände erwarten täglich das selbe Schicksal. Versammlungen werden nur mit großer Mühe gestattet, und auch dann darf über nichts gesprochen werden.“ In vielen Handels- und Industriestädten ist die Gewerkschaftsbewegung fast vollständig unterdrückt. So existierten Anfang dieses Jahres in Saratow 18 Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl mehr als 3000 betrug. Jetzt aber existieren tatsächlich bloß vier Verbände (der Kontoristen, Metallarbeiter, Mühlenarbeiter und Schneider), und die Zahl ihrer Mitglieder überschreitet nicht 300. Doch auch diese Verbände zeigen nicht die geringste Tätigkeit und halten sogar keine Versammlungen ab. „Die Gewerkschaftsbewegung in der Krain, so konstatierte die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände in Simferopol, plant hauptsächlich infolge der administrativen Repressalien und des Rufes des Unternehmerverbandes ab. In Simferopol selbst ist ein allgemeiner Rückgang aller Gewerkschaften zu verzeichnen.“

Das sind die Resultate des räuberischen Vorgehens der Regierung gegen die Gewerkschaften. Was Wunder, wenn die Gewerkschaften selbst die Frage der illegalen Gewerkschaften auf die Tagesordnung stellen? („Russisches Bulletin“.)

Das größte und das kleinste Buch. Im britischen Museum zu London, zu dem die größte Bibliothek der Welt gehört, wird auch das größte aller Bücher aufbewahrt. Es ist ein kolossaler geographischer Atlas mit herrlich gestochenen, alten holländischen Karten; er ruht in einem riesigen Gehäuse, aus dem er nur durch Zusammenheften dreier Männer herbeigezogen werden kann. Ein gediegener, mit prächtigen Goldverzierungen geschmückter Lederriemen umschließt das Buch, das schwere silberne Beschläge, die reich verziert sind, zusammenhalten. Er ist nahezu sieben Fuß hoch, und sein Gewicht beträgt 800 Pfund; er war im Jahre 1660 dem König Karl II., als er sich von Holland wieder nach London einschiffte, zum Geschenk gemacht worden. Das kleinste Buch der Welt befindet sich in Deutschland, im Germanischen Museum zu Nürnberg; es stellt ein mikroskopisches Meisner der Buchstabe dar, das kaum größer als ein Taumelmael ist. Dabei enthält es aber das gesamte Neue Testament, von einem Nürnbergger Münster zu Anfang des 17. Jahrhunderts verfertigt.

An die Mitglieder der Buchbinderbranche Berlins!

Achtung, Maschinenfalscherinnen!
 In der Sitzung des Tariffschiedsgerichts vom 17. September 1907 wurde entschieden, daß die Position 47 des Berliner Sondertariffs in Zukunft heißen muß:
 „Werden weniger als 5000 Bogen nach einer Stellung gefalzt, wird das Umstellen, Sefzapparat einsehen, auf Stundenlohn berechnet.“
 Die Kommission.

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.

Gau XIV. Gauborort Straßburg i. E.: E. Feiz, Straßburg, Langestr. 133 III.

Oertliche Bevollmächtigte.

Bremen: S. Leichtentritt, Meterstr. 9 I.
 Göttingen: C. Neßing, Kirchstr. 24, part.
 Weimar: F. Reingruber, Schröderstr. 30a.
 Posen: N. Wilke, St. Martinstr. 5 III.
 Hagen i. W.: E. Bethge, Neue Friedrichstr. 17 I.

Unterstützungs-Auszahl.

Bremen: Z. A. N. Lahmann, Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-60, von 1-1/2 Uhr. H. Gewerkschaftshaus.
 Falkenstein i. S.: N. Georgi, Feldstr. 10 I.

Abrechnungen

Vom dritten Quartal gingen weiter bis zum 29. Oktober bei der Verbandskasse ein: Von Altona mit 200 Mk., Apolda 33,95 Mk., Augsburg 100 Mk., Barmen 80 Mk., Bielefeld 441,69 Mk., Bochum 30 Mk., Bremerhaven 50 Mk., Chemnitz 500 Mk., Duisburg-Muhrort 50 Mk., Erlangen 200 Mk., Frankfurt —, Grünstadt 28 Mk., Hannover 2392 Mk., Kattowitz 75,23 Mk., Krefeld 250 Mk., Leipzig 3366,95 Mk., Limbach 307,27 Mk., Lützenwalde 390 Mk., Mainz 100 Mk., Mannheim-Ludwigshafen 240,30 Mk., Potsdam-Neuwalde 1,50 Mk., Rathenow 400 Mk., Reutlingen 120 Mk., Saalfeld

32,57 Mk., Solingen-Wald 500 Mk., Stettin 290 Mk., Straßburg —, Stuttgart 3000 Mk., Gau 5 472,66 Mk., Gau 8 300 Mk., Gau 10 169,21 Mk., Gau 15 200 Mk., Gau 16 —, und von Gau 17 mit 46,50 Mk.

Nach nicht abgerechnet haben: Aachen, Annaberg-Buchholz, Bant-Wilhelmshaven, Brandenburg, Bremen, Breslau, Bromberg, Essen, Ehlingen, Flensburg, Gelsenkirchen, Glogau, Göttingen, Halle, Hamburg, Hanau, Heidelberg, Heilbronn, Herford, Hildesheim, Kassel, Koblenz, Magdeburg, Pforzheim, Plauen, Posen, Ruhlra, Wiesbaden, Würzen, Zwickau, Gau 3, 4, 6, 9, 11, 12 und 13. E. Hauelsen.

Abrechnung

von der Lohnbewegung der Etuisarbeiter in Eisenberg S.-A. Streik vom 7. bis 12. Oktober 1907.

a) Einnahmen.	
Aus der Zentralkasse erhalten	2500,— Mk.
b) Ausgaben.	
Für 55 Verheiratete 328 Tage	915,— Mk.
" 66 Ledige 352 Tage	773,— "
" 104 Arbeiterinnen 624 Tage	656,— "
An abgereifte Streifenende	5,— "
Almoncen	50,90 "
Porto und Schreibmaterial	3,90 "
Entschädigung u. Ausgaben der Funktionäre u. der Streikkommission	34,93 "
Summa	2438,73 Mk.
Raffenbestand	61,27 "
Summa	2500,— Mk.

Revidiert und für richtig befunden: Eisenberg, den 25. Oktober 1907.

Für die Streikleitung:

Ernst Engelmann, Richard Kleinstuber, Vorsitzender. Kassierer.

Briefkasten.

E. Pf. in Dr. Leider war mir es für diese Nummer nicht möglich.

Zurückgestellt wurden: Der nationale Arbeiterkongress.

Literarisches.

Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 50 Lieferungen à 20 Pf. — 24 Heller — 30 Gts. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Mit diesem Heft schließt der dritte Band der unter dem Titel „Kulturbilder“ herausgegebenen kulturhistorischen Abhandlungen. Der Verfasser dieses dritten Buches ist bei seiner Darstellung von dem Gedanken getragen, daß das demokratische Element auch im Militarismus im Laufe der Jahrhunderte seine sieghafte Kraft durchsetzt, trotz aristokratischen Zunftbündels, und daß die Sozialdemokratie aus dieser geschichtlichen Entwicklung den Schluß ziehen darf, daß sie mit ihren Forderungen auf Demokratisierung des Heerwesens auf dem richtigen Wege ist.

Aus dem Inhalt des zweiten Bandes des Buches heben wir hervor: Der dreißigjährige Krieg. Absolutismus und Militärmonarchie. — Das Zeitalter der französischen Revolution. — Der Zusammenbruch Preußens. — Napoleons Sturz.

Das Werk liegt in zwei Bänden gebunden vor. Der Preis beträgt in Leinen gebunden 14,— Mk., in Halbfranz 16,— Mk. Zu beziehen ist es auch in Heften à 20 Pf. durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur.

Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Herausgegeben von Eduard Bernstein. Erster Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes 1878. Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 17 Lieferungen à 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Berlin ist der Mittelpunkt des politischen Lebens geworden und so ist auch die Berliner Arbeiterbewegung eng verbunden mit der Arbeiterbewegung des ganzen Deutschen Reiches.

Was Bernstein in seinem Buche schildert, ist darum auch nicht nur Berliner Bewegung, sondern es ist zugleich ein Kapitel der deutschen Arbeiterbewegung überhaupt. Und darum verdient das Buch auch die Beachtung der gesamten deutschen Arbeiterklasse.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Sonntag, den 3. November, Vormittag 11 Uhr, im Rassenlokal

Haupt - Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Rassenbericht.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Annaberg-Buchholz.

Ma ch r u f!

Ein treues Kollegenherz hat aufgehört zu schlagen.

Am Sonnabend, den 19. Oktober, entriß uns der unerbittliche Tod unseren lieben, braven Kollegen

Martin Rockstroh

im besten Lebensalter.

An unserem Martin verlieren wir einen der besten, bravsten Kollegen, der jederzeit das Herz auf dem rechten Fleck hatte. So wie er im Häuslichen mit seiner lieben Gattin friedlich waltete, so verstand er es auch, wenn es galt für die Interessen seiner Kollegen zu wirken, tatkräftig einzutreten. Das werden wir Dir nie vergessen, teuer Freund, und Deiner stets in Ehren gedenken!

Die Ortsverwaltung.

Unserem Kollegen Herrn **Probsthain** zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

Buchdruckerei E. Sebald, Nürnberg.
 Abteilung Buchbinderei:
 Arthur Hofmann, J. Gluatter, Fritz Weiß, Lina Mayer, Marie Kling.

Unserem Kollegen **Richard Jober** zu seiner Vermählung mit Fräulein **Emma Riendorf** die besten Glückwünsche!
 Zahlstelle Lützenwalde.

Unserer Kollegin **Agnes Klüsener** zu ihrer Vermählung mit Herrn **Engelbert Kollbach** die besten Glückwünsche!
 Zahlstelle Göttn.

Ein gewandter **Etuisfertigmacher** wird gegen hohen Lohn in dauernde Stellung sofort gesucht.
 S. Neuhaus, Südenscheid, Königsstr. 8.

Tüchtige Etuisarbeiter bei hohem Lohn und dauernder Stellung suchen
 Geiß & Gilmer, Mainz.

Buchbinder-Männer-Chor
 Gegr. 1869 Berlin N. d. A.-S.-B.

Sonntag, den 17. November 1907

Gemütlicher Abend

im **Luisenstadt-Kasino**,
 Dranienstraße 180.

Tanz, Gesang, Solo und humoristische Vorträge.

Anfang 6 Uhr. Eintritt 30 Pfg. inkl. Tanz.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Bogensätze, Fileten, Rollen, Stempel, Schriftensätze liefert in bester Art [1,50] F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.

Sofort zu verkaufen ist ein

Fabrikations-Geschäft

eines Kartonnagen-Spezialartikels mit prima fester, zahlungsfähiger Kundschaft für 4000 Mk. Offerten erbeten unter D. Z. 4074 an Rudolf Mosse, Dresden.

Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler
 Leipzig

Seeburgstrasse 47

Papier- und Lederwaren
 Buchbindereibedarf

Einrichtungen

für Laden und Werkstatt
 zu günstigen Bedingungen

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.